



Regierungsratsbeschluss vom 13. Dezember 2016

Änderung des Obligationenrechts (Auftragsrecht); Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

P161486

1. Der Regierungsrat genehmigt die vorgelegte Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Justiz.

Begründung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt unterstützt in der Vernehmlassung zur Änderung des Obligationenrechts (OR) den Entwurf des Bundesrates, wonach die bisherige zwingende jederzeitige Beendigungsmöglichkeit eines einfachen Auftrages (Art. 404 OR) durch Abrede unter den Vertragsparteien wegbedungen oder eingeschränkt werden kann. Damit können die Vertragsparteien über die Dauerhaftigkeit ihres Auftragsverhältnisses selbst entscheiden.

